

Medexo GmbH Landsberger Allee 131c 10369 Berlin

Herr/Frau
PatientIn

Teilnahmeerklärung zur Inanspruchnahme der Leistung „Zweitmeinung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BKK Deutsche Bank AG bietet ihren Versicherten die Leistung „Zweitmeinung“ durch Ihren Vertragspartner, die Medexo GmbH, an.

Sie können das Zweitmeinungsverfahren selbstständig oder mit Unterstützung eines Arztes Ihres Vertrauens durchführen. Eine Teilnahmeerklärung am Zweitmeinungsverfahren muss in beiden Fällen von Ihnen bzw. Ihnen und dem Vertrauensarzt ausgefüllt werden.

Option 1:	Sie nehmen eigenständig ohne die Unterstützung eines Arztes Ihres Vertrauens am Zweitmeinungsverfahren teil.
Vorgehen:	Füllen Sie die „Teilnahmeerklärung zur Inanspruchnahme der Leistung „Zweitmeinung“ der Besonderen Versorgung gem. § 140a SGB V“ (gekennzeichnet mit „Für PatientIn“) aus und senden Sie diese an die Medexo GmbH.

Option 2:	Sie nehmen mit Unterstützung eines Arztes Ihres Vertrauens am Zweitmeinungsverfahren teil.
Vorgehen:	<ol style="list-style-type: none">1. Füllen Sie die „Teilnahmeerklärung zur Inanspruchnahme der Leistung „Zweitmeinung“ der Besonderen Versorgung gem. § 140a SGB V“ (gekennzeichnet mit „Für PatientIn“) aus und senden Sie diese an die Medexo GmbH.2. Der von Ihnen ausgewählte Vertrauensarzt füllt „Teilnahme Vertrauensarzt an der Leistung „Zweitmeinung““ (gekennzeichnet mit „Für Vertrauensarzt“) aus3. Sie oder Ihr Vertrauensarzt sendet beide Teilnahmeerklärungen an die Medexo GmbH.

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen montags bis freitags von 09.00 bis 18.00 Uhr telefonisch unter 030 555 7053 0 oder per E-Mail an service@medexo.com zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Medizinisches Fallmanagement
Medexo GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.



Name

Adresse

Geburtsdatum

Versichertennummer

Für PatientIn

Teilnahmeerklärung zur Inanspruchnahme der Leistung „Zweitmeinung“ der Besonderen Versorgung gem. § 140a SGB V

Leistungen

Die BKK Deutsche Bank AG bietet ihren Versicherten die Leistung „Zweitmeinung“ durch Ihren Vertragspartner, die Medexo GmbH, an. Die Zweitmeinung wird von spezialisierten Fachärzten abgegeben, die dazu gemäß der Vereinbarung zwischen der BKK Deutsche Bank AG und der Medexo GmbH qualifiziert sind. Die Zweitmeinung dient ausschließlich der Information und ist damit eine Entscheidungshilfe für den Versicherten. Die Empfehlung ist für den Versicherten nicht bindend. Außerdem hat der Versicherte einen Anspruch, einen Arzt seines besonderen Vertrauens zur Unterstützung der Durchführung des Zweitmeinungsverfahrens heranzuziehen, soweit der vom Versicherten benannte Arzt bereit ist, sich an dem Zweitmeinungsverfahren zu beteiligen. Eine Verpflichtung des Arztes hierzu besteht nicht.

Die Kosten für die Durchführung werden von der Krankenkasse getragen. Soweit ergänzende ärztliche Diagnosen oder Auskünfte für die Durchführung erforderlich sind, richtet sich der Leistungsanspruch hierauf nach den allgemeinen Regelungen der Krankenkasse.

Teilnahmebedingungen

1. Voraussetzung der Teilnahme ist, dass eine in der Anlage aufgeführte Diagnose und Behandlungsempfehlung vorliegt und gegenüber unserem Vertragspartner nachgewiesen werden kann.

2. a) Für die Durchführung des Verfahrens ist es außerdem notwendig, dass der Versicherte den Nachweis der Diagnose und Behandlungsempfehlung sowie die für die Durchführung der Zweitmeinung erforderlichen Unterlagen und Dokumente beschafft oder unserem Vertragspartner durch Vollmacht ermöglicht diese Unterlagen für ihn zu beschaffen. In der Regel genügen hierfür der ausgefüllte Fragebogen unseres Vertragspartners, die Arztberichte und Befunde der Ärzte die den Versicherten behandeln. Auf deren Grundlage wird dem Versicherten die Zweitmeinung zur Verfügung gestellt.

b) Alternativ dazu kann der Versicherte einen Arzt seines besonderen Vertrauens benennen. Ist dieser Vertrauensarzt zur Teilnahme an dem Zweitmeinungsverfahren bereit, stellt er unserem Vertragspartner die notwendigen Unterlagen zur Verfügung und übermittelt dem Versicherten die fertiggestellte Zweitmeinung.

3. Weiterhin muss der Versicherte die untenstehende Teilnahmeerklärung und die ebenfalls in der Anlage beigefügte Einwilligung zur Datenweitergabe unterzeichnen. Beide Erklärungen müssen der Krankenkasse im Original zugehen. Werden die Teilnahmeerklärung und die Einwilligung zur Datenweitergabe an unseren Vertragspartner die Medexo GmbH oder einen Vertrauensarzt ausgehändigt, ist diese Voraussetzung erfüllt.

Die Teilnahmeerklärung ist ohne Angabe von Gründen jederzeit widerruflich. Die Widerrufserklärung kann gegenüber der Krankenkasse, der Medexo GmbH oder – soweit benannt – gegenüber meinem Vertrauensarzt in Textform oder zur Niederschrift erklärt werden.

4. Erfolgt der Widerruf der Teilnahmeerklärung oder der Einwilligung in die Datenweitergabe endet die Teilnahme. Sie endet außerdem mit der Beendigung des Versicherungsverhältnisses, dem Ende eines Leitungsanspruchs nach § 19 SGB V und dem Ende des Vertrages zwischen der Krankenkasse und der Medexo GmbH. Endet die Teilnahme dann vor der Übersendung des Zweitgutachtens, besteht kein Anspruch auf Herausgabe des Gutachtens, auch wenn es bereits erstellt worden ist.

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden sich untenstehend. Außerdem stehen die Krankenkasse und die Medexo GmbH sowie Vertrauensärzte, die bereits am Zweitmeinungsverfahren teilnehmen, für weitere Informationen zur Verfügung. Welche Vertrauensärzte an dem Verfahren bereits teilnehmen kann bei der Krankenkasse und der Medexo GmbH erfragt werden. Sie können auch einen Arzt Ihres persönlichen Vertrauens um Teilnahme bitten, sich über die Teilnahmemöglichkeit zu informieren. Die tatsächliche Teilnahme als Vertrauensarzt bleibt dem Arzt Ihres persönlichen Vertrauens jedoch jederzeit freigestellt.

Teilnahmeerklärung

In Kenntnis der verbindlichen Leistungen und der Teilnahmebedingungen sowie der weitergehenden Informationsmöglichkeiten erkläre ich, dass ich umfassend über Inhalte und Ziele des Zweitmeinungsverfahrens der Krankenkasse informiert worden bin und die Teilnahmebedingungen erfüllt. Insbesondere erkläre ich, dass

- ich bei der BKK Deutsche Bank AG versichert bin,
- ich von meinen behandelnden Ärzten eine Diagnose und Therapieempfehlung im Sinne der Anlage mitgeteilt bekommen habe,
- mir bekannt ist, dass ich einen Vertrauensarzt nur in Anspruch nehmen kann, wenn sich dieser freiwillig ebenfalls zur Teilnahme an dem Zweitmeinungsverfahren bereit erklärt,
- mir bekannt ist, dass ich meine Teilnahme jederzeit in Textform widerrufen kann.

Als Vertrauensarzt benenne ich: _____
Name Adresse

Der benannte Vertrauensarzt beteiligt sich bereits an dem Zweitmeinungsverfahren aufgrund § 140a SGB V.

Ich verzichte auf die Benennung eines Vertrauensarztes.

Ja, ich möchte die Leistung „Zweitmeinung“ der besonderen Versorgung nach § 140a SGB V in Anspruch nehmen.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift



Angeborene Fachgebiete für die Leistung „Zweitmeinung“ der Besonderen Versorgung der BKK Deutsche Bank AG

Die BKK Deutsche Bank AG bietet ihren Versicherten die Leistung „Zweitmeinung“ durch Ihren Vertragspartner, die Medexo GmbH, an. Die Zweitmeinung wird von spezialisierten Fachärzten abgegeben, die dazu gemäß der Vereinbarung zwischen der BKK Deutsche Bank AG und der Medexo GmbH qualifiziert sind.

Die Zweitmeinung der Besonderen Versorgung der BKK Deutsche Bank AG wird ihren Versicherten in folgenden Fachgebieten angeboten:

Orthopädie:

- Knie
- Wirbelsäule
- Hüfte
- Schulter
- Hand
- Fuß

Herz-Kreislauf-System:

- Kardiologie
- Kardiochirurgie
- Gefäßchirurgie

Frauenheilkunde & Geburtshilfe:

- Erkrankungen der Brust
- Erkrankungen des weiblichen Genitaltrakts
- Urogynäkologie

Urologie:

- Prostata
- Blase
- Niere

Allgemein- und Viszeralchirurgie:

- Augenheilkunde
- Gastroenterologie
- Endokrinologie (Hormon- und Stoffwechselerkrankungen)
- HNO
- Kinderchirurgie
- Onkologie
- Dermatologie



Hinweise zur Teilnahme und Teilnahmeerklärung

Die Krankenkassen können ihren Versicherten im Rahmen der sog. besonderen Versorgung nach § 140a SGB V u. a. ergänzende oder ersetzende Leistungen zur ambulanten ärztlichen Versorgung anbieten. Um solch eine Leistung geht es bei der Zweitmeinung. Eine Teilnahme der Versicherten an dieser Art von Verträgen ist jedoch immer freiwillig. Daher müssen die Versicherten auch mittels einer Teilnahme- und Einwilligungserklärung ihre Teilnahme an dem Vertrag und ihre Einwilligung zu der vorgesehenen Verarbeitung der Patientendaten erklären. Ohne diese Erklärungen ist eine Teilnahme an dieser Art von Verträgen nicht möglich.

Informationen zur Leistung „Zweitmeinung“ in der besonderen Versorgung nach § 140 a SGB V und dem Zweitmeinungsverfahren der Medexo GmbH

Die Medexo GmbH (nachfolgend auch Medexo genannt) hat ein Zweitmeinungsverfahren entwickelt, über das Sie – entweder postalisch und/oder digital unter www.medexo.com – medizinische Zweitmeinungen anfragen und den im Portfolio von Medexo vorhandenen spezialisierten Fachärzten (nachfolgend auch Spezialisten genannt) einen Auftrag zur Erstellung einer medizinischen Zweitmeinung erteilen können.

Wesentlicher Leistungsbestandteil von Medexo ist zum einen Ihre Unterstützung bei allen Schritten der Zweitmeinungsanfrage gegebenenfalls auch über bei Medexo unter Vertrag stehenden fachärztlichen Vertrauensärzten und zum anderen die Erbringung eines Qualitätsmanagementprozesses zu Ihren Gunsten. Sie profitieren hiervon, indem die im Portfolio befindlichen Spezialisten nach allgemeinen Qualitätsmerkmalen durch Medexo sorgfältig ausgesucht wurden, die Spezialisten durch standardisierte Prozesse verpflichtet sind, Ihren Fall intensiv zu analysieren und Medexo die standardisierte hochqualitative Erbringung der Zweitmeinung kontrolliert. Des Weiteren wird durch Medexo durch ausführliche Fragebögen und der Möglichkeit Befundmaterialien zuzusenden, eine zuverlässige Informationsgrundlage für die Spezialisten geschaffen. Nach der Fertigstellung der Zweitmeinung werden die schriftlichen Zweitmeinungen durch Medexo kontrolliert und um für Laien verständliche Erklärungen ergänzt.

Hierbei obliegt der Medexo GmbH eine Dokumentationspflicht ihrer erbrachten Leistungen. Diese Dokumentationspflicht dient der Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung. Alle im Rahmen der Durchführung des Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten beziehen sich auf relevante Sachverhalte zur Umsetzung des Vertrages. Bei jedem Bearbeitungsschritt werden strengste gesetzliche Sicherheitsvorschriften beachtet.

Die genauen Voraussetzungen und Bedingungen zur Verwendung Ihrer Daten, entnehmen Sie bitte der folgenden Einwilligungserklärung in der Anlage 3 – Information und Einwilligung in die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten.

Teilnahme Vertrauensarzt an der Leistung
„Zweitmeinung“

Für Vertrauensarzt

A. Stammdaten Vertrauensarzt

Titel Vorname Name

E-Mail

Facharztqualifikation

Name Praxis/MVZ/Einrichtung

Telefonnummer

Straße/Nr.

Faxnummer

PLZ/Ort

Status (bitte ankreuzen):

- Tätigkeit als Arzt mit Berechtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung
 - in Einzelpraxis
 - in Berufsausübungsgemeinschaft oder Medizinischem Versorgungszentrum
 - aufgrund persönlicher Ermächtigung

LANR

BSNR

oder

- Teilnahme an der stationären Versorgung aufgrund Tätigkeit in
 - zugelassenem Akut-Krankenhaus/ Akut-Krankenhaus mit Versorgungsvertrag
 - Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung mit Versorgungsvertrag

Institutskennzeichen

oder

- Sonstiges: _____



B. Präambel

Die BKK Deutsche Bank AG bietet ihren Versicherten die Leistung „Zweitmeinung“ durch Ihren Vertragspartner, die Medexo GmbH, an. Die Zweitmeinung wird von spezialisierten Fachärzten abgegeben, die dazu gemäß der Vereinbarung zwischen der BKK Deutsche Bank AG und der Medexo GmbH qualifiziert sind. Die Zweitmeinung dient ausschließlich der Information und ist damit eine Entscheidungshilfe für den Versicherten. Die Empfehlung ist für den Versicherten nicht bindend.

Außerdem hat der Versicherte die Möglichkeit, einen Arzt seines besonderen Vertrauens zur Unterstützung der Durchführung des Zweitmeinungsverfahrens heranzuziehen, soweit der vom Versicherten benannte Arzt bereit ist, sich an dem Zweitmeinungsverfahren zu beteiligen. Diese Bereitschaft kann der Arzt gegenüber der Medexo GmbH erklären. Die Teilnahmebedingungen für den Vertrauensarzt richten sich nach den folgenden Bestimmungen. Im Fall der Teilnahme ist die Medexo GmbH ausschließlicher Vertragspartner des Vertrauensarztes.

C. Teilnahmebedingungen

I. Status und Vertragspartner

Die Teilnahme des Vertrauensarztes ist freiwillig. Voraussetzung der Teilnahme ist, dass eine Berechtigung zur Versorgung von Versicherten gemäß § 140a Abs. 3 Satz 1 SGB V besteht. Soweit der Vertrauensarzt selbst zur Versorgung von Versicherten berechtigt ist, ist er Vertragspartner der Medexo GmbH. Soweit die Einrichtung, in welcher der Vertrauensarzt tätig ist, zur Versorgung von Versicherten berechtigt ist (z. B. Krankenhaus), ist die Einrichtung Vertragspartner. Diese Einrichtung ist alleine gemäß der nachfolgenden Bestimmungen verpflichtet und berechtigt, auch wenn zur Vereinfachung nachfolgend vom Vertrauensarzt gesprochen wird. Soweit die Einrichtung nichts Abweichendes erklärt, gilt für die Zustimmung zur Teilnahme und den Vollzug der von der Einrichtung benannte Vertrauensarzt als deren erklärungs- und empfangsberechtigter Vertreter.

II. Leistungen des Vertrauensarztes

1. Der Vertrauensarzt verpflichtet sich durch die Teilnahme zu folgenden Leistungen unter der Voraussetzung, dass er im Einzelfall durch einen Versicherten zu dessen Vertrauensarzt bestimmt wird:

- Übermittlung vorhandener und beschaffter Behandlungsunterlagen des Versicherten an die Medexo GmbH;
- Beschaffung von Behandlungsunterlagen des Versicherten, die bei dritten Ärzten vorliegen;
- Durchführung/Veranlassung weiterer Befunderhebungen beim Versicherten;
- Entgegennahme des Zweitmeinungsgutachtens von der Medexo GmbH und Vermittlung des Ergebnisses des Zweitmeinungsgutachtens im persönlichen Gespräch an den Versicherten;
- Beteiligung an Nachbefragung zum Gesundheitszustand des Versicherten nach Durchführung des Zweitmeinungsverfahrens.

2. Die Leistungen sind ausschließlich für Indikationen zu erbringen, die aus der Anlage unter E hervorgehen.



3. Die Befundunterlagen sind erst nach Aufforderung und gemäß der Anforderungen der Medexo GmbH zu übermitteln. Die Übermittlung hat per Internet zu erfolgen. Hierzu stellt Medexo einen den datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechenden Zugang zur Verfügung.

4. Sofern eine Befundübermittlung oder angeforderte weitere Befunderhebung nicht möglich ist, ist die Medexo GmbH hierüber unverzüglich zu unterrichten.

III. Höchstpersönlichkeit und Vertretung

Die Vermittlung des Zweitmeinungsergebnisses ist höchstpersönlich zu erbringen. Dies gilt auch im Fall der Teilnahme einer Einrichtung. In diesem Fall ist die Vermittlung durch den in den Stammdaten benannten Vertrauensarzt vorzunehmen. Im Fall unvorhergesehener Verhinderung kann die Vermittlung durch einen Vertreter erfolgen, sofern dieser ebenfalls die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und der Versicherte dem zustimmt.

Für die Erfüllung der übrigen Leistungspflichten kann sich der benannte Vertrauensarzt Dritter bedienen, soweit er deren Tätigkeit überwacht.

IV. Vergütung

Der Vertrauensarzt erhält je vollständig betreuter Zweitmeinung einen Betrag in Höhe von 50 €. Sollte das Zweitmeinungsverfahren nach Anforderungen der Befundunterlagen beim Vertrauensarzt, aber noch vor Übermittlung der Zweitmeinung an den Vertrauensarzt aufgrund Entscheidung des Versicherten oder der Medexo GmbH nicht abgeschlossen werden, erhält der Arzt einen Betrag in Höhe von 30 €.

Die Vergütung umfasst ausschließlich die Übermittlung und Beschaffung von Befundunterlagen sowie Vermittlung des Zweitmeinungsbefundes. Soweit weitere Befunde auf Anforderung selbst oder durch Dritte erhoben werden, richten sich die Voraussetzungen und Vergütungen hierfür ausschließlich nach den im Übrigen geltenden Vorgaben auf Grundlage des Fünften Sozialgesetzbuches. Medexo übernimmt insoweit keine Gewähr für das Vorliegen der Leistungs- und Vergütungsvoraussetzungen.

Der Vertrauensarzt verpflichtet sich, die Leistungen, die Gegenstand der Teilnahme am Zweitmeinungsverfahren sind, ausschließlich gegenüber Medexo abzurechnen. Eine Doppelabrechnung gegenüber den Versicherten oder dritten Kostenträgern ist unzulässig. Die Abrechnung erfolgt per Rechnung unter Bestätigung der Vermittlung des Zweitmeinungsgutachtens an den Versicherten. Der Vergütungsanspruch wird vier Wochen nach Eingang der Rechnung bei der Medexo GmbH fällig und unbar überwiesen.

V. Beginn und Ende der Teilnahme

Die Teilnahme beginnt mit Bestätigung der Teilnahme durch die Medexo GmbH. Ein Anspruch auf Bestätigung der Teilnahme besteht nicht. Die Teilnahme kann jederzeit und mit sofortiger Wirkung von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen durch Kündigung in Textform beendet werden. Soweit keine Beendigung erfolgt, gelten die Teilnahmebedingungen für sämtliche Zweitmeinungsverfahren, die im Auftrag der Medexo GmbH für Versicherte der BKK Deutsche Bank AG durchgeführt werden.

VI. Schweigepflicht

Mit Abgabe der Teilnahmeerklärung bestätigt der Vertrauensarzt, dass ihm bekannt ist, auch im Rahmen der Erbringung der Leistungen nach dieser Vereinbarung der ärztlichen Schweigepflicht zu unterliegen. Die Weitergabe von Daten des Versicherten im Rahmen des Zweitmeinungsverfahrens ist ausschließlich zulässig, soweit der Versicherte dem zugestimmt hat. Soweit der Vertrauensarzt Dritte zur Unterstützung einsetzt, sind diese auf Beachtung des Patientendatenschutzes zu verpflichten.

VII. Datenschutzhinweise

Mit Abgabe der Teilnahmeerklärung wird der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender Daten des Vertrauensarztes und der Einrichtung, in welcher er tätig ist, zugestimmt:

- Übermittlung der Stammdaten des Vertrauensarztes zwecks Prüfung der Teilnahmevoraussetzung und zu Abrechnungszwecken an die BKK Deutsche Bank AG durch die Medexo GmbH.
- Übermittlung von Titel, Name, Qualifikation, Tätigkeitsort und Einrichtung, in welcher der Vertrauensarzt tätig ist, durch die BKK Deutsche Bank AG und die Medexo GmbH an Versicherte, die an einer Zweitmeinung interessiert sind, sowie Veröffentlichung auf den Internetseiten der BKK Deutsche Bank AG und die Medexo GmbH.
- Erhebung von Daten zur Zufriedenheit mit der konkret durchgeführten Zweitmeinung bei dem Vertrauensarzt, durch die Medexo GmbH im Rahmen der Nachbefragung bei den Versicherten. Diese Daten werden ausschließlich zum Zwecke der internen Evaluation verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe nicht-anonymisierter Daten an die BKK Deutsche Bank AG erfolgt nicht.

VIII. Sonstiges

Im Übrigen gelten, soweit Vorstehend nichts Abweichendes bestimmt ist, die Bestimmungen der §§ 611 ff. sowie 630a ff. BGB entsprechend, soweit diese eine selbstständige Tätigkeit zum Gegenstand haben. Änderungen der vorstehenden Bestimmungen bedürfen der Textform, was auch für eine Vereinbarung zur Aufhebung des Textformvorbehaltes gilt. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewolltem am nächsten kommt.



D. Teilnahmeerklärung

Hiermit wird gegenüber der Medexo GmbH die Teilnahme am Zweitmeinungsverfahren gemäß der vorgenannten Bedingungen angeboten. Es ist bekannt, dass eine Teilnahme erst verbindlich wird, wenn die Medexo GmbH der Teilnahme zustimmt. Ändern sich die übermittelten Stammdaten wird dies der Medexo GmbH unverzüglich angezeigt.

_____, _____, _____
Ort Datum Unterschrift Vertrauensarzt

Unterschrift teilnehmende Einrichtung

E. Indikationen

Die Zweitmeinung der Besonderen Versorgung der BKK Deutsche Bank AG wird ihren Versicherten in folgenden Fachgebieten angeboten:

Orthopädie:

- Knie
- Wirbelsäule
- Hüfte
- Schulter
- Hand
- Fuß

Herz-Kreislauf-System:

- Kardiologie
- Kardiochirurgie
- Gefäßchirurgie

Frauenheilkunde & Geburtshilfe:

- Erkrankungen der Brust
- Erkrankungen des weiblichen Genitaltrakts
- Urogynäkologie

Urologie:

- Prostata
- Blase
- Niere

Allgemein- und Viszeralchirurgie:

- Augenheilkunde
- Gastroenterologie
- Endokrinologie (Hormon- und Stoffwechselerkrankungen)
- HNO
- Kinderchirurgie
- Onkologie
- Dermatologie